

Der estnische Denkmalstreit – Ausbruch eines lange schwelenden ethnischen Konflikts

Yves B. Partschefeld

Einleitung

Die baltische Republik Estland ist erst vor 20 Jahren wieder ins Licht einer breiteren Öffentlichkeit gerückt. Vorher war sie als eine von 15 Sowjetrepubliken für 50 Jahre von der internationalen Bühne verschwunden. Seit 1991 hatte Estland eine Vielzahl von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu bewältigen. Mittlerweile ist die junge baltische Republik Mitglied der Europäischen Union sowie der Nato und gilt als politisch stabile Demokratie. Getrübt wird diese augenscheinliche Erfolgsgeschichte allerdings von den sich seit 1991 offenbarenden Spannungen zwischen der estnischen Titularnation und den in Estland lebenden Minderheiten, von denen die russische bzw. russischsprachige als Hauptgruppe ein Drittel der estnischen Gesamtbevölkerung ausmacht. In der Sowjetunion die wichtigste und einflussreichste Ethnie und so auch in der estnischen Sowjetrepublik meist in privilegierter Stellung lebend, fand sich diese Volksgruppe nach dem Ende der Sowjetunion in der „neuen“ Republik Estland als Minderheit mit eingeschränkten Rechten wieder. Erschwerend kam für diese Menschen hinzu, dass die estnische Staatsangehörigkeit nach dem *ius sanguinis* vergeben wurde, also nur an Personen, die selbst oder deren Eltern bzw. elterliche Vorfahren vor der sowjetischen Okkupation die estnische Staatsangehörigkeit besaßen. Dies führte dazu, dass es in Estland zu Beginn der 1990er Jahre ca. 400.000 Staatenlose gab, die überwiegend der russischsprachigen Minderheit angehörten. Die mit diesem Zustand verbundenen eingeschränkten Rechte und das als zu streng empfundene Verfahren der Naturalisation führten zu Spannungen und zu Kritik aus dem Ausland, besonders von Seiten Russlands.

Der Problematik der Staatenlosen und der Gefahr des gesellschaftlichen Unfriedens Rechnung tragend, aber auch im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum EU-Beitritt 2004, änderte die estnische Regierung ihre Gesetze und Verfahrensweisen. Sie startete zudem diverse Projekte zur Integration der russischsprachigen Minderheit wie z. B. das Schulprojekt *Estica*, das den russischsprachigen Schülern die estnische Kultur, Sprache und Gesellschaft näher bringen sollte, und das Projekt *"Integration in die estnische Gesellschaft 2000-2007"*, welches eine sprachliche, eine rechtlich-politische und eine wirtschaftlich-soziale Integration für die Minderheiten anstrebt. Die Erfolge dieser Maßnahmen und Projekte lassen sich am EU-Beitritt Estlands 2004 und an der

gesunkenen Zahl der Staatenlosen (heute unter 9%) festmachen. Die vermeintliche Erfolgsgeschichte endete allerdings im April 2007, als es im Zusammenhang mit der Verlegung eines sowjetischen Denkmals in Tallinn zu Krawallen, Plünderungen und Straßenschlachten zwischen Vertretern der russischen Minderheit und den staatlichen Sicherheitskräften kam.¹ Die Ereignisse der Aprilwochen 2007 haben gezeigt, dass die ethnischen Spannungen zwischen Esten und russischsprachigen Einwohnern Estlands noch lange nicht als beendet angesehen werden können. Sie scheinen nach wie vor zu bestehen und vielschichtig zu sein. Da sich nicht alle Ursachen im Rahmen eines Artikels erläutern lassen, soll hier der Schwerpunkt auf zwei Aspekten liegen. Nach einer Einführung zum estnischen Denkmalstreit mit dem Schwerpunkt auf den Unruhen vom April 2007 wird das unterschiedliche Geschichtsbild von Esten und Russen zur Diskussion stehen. Die unterschiedliche Bewertung des Ausgangs des Zweiten Weltkriegs und die einseitige Kanonisierung des Geschichtsbildes durch estnische Offizielle haben die vorhandenen Spannungen zwischen den Ethnien weiter verstärkt und zur Eskalation im April 2007 beigetragen. Der zweite Aspekt scheint auf den ersten Blick keinen direkten Bezug zu den Ausschreitungen von 2007 zu haben, da er bereits auf den Beginn der 90er Jahre zurück geht. Es handelt sich um das estnische Staatsbürgerschaftsgesetz und die damit verbundenen Regelungen und Auswirkungen. Diese sind allerdings, wie gezeigt werden soll, mitverantwortlich für die gesplante estnische Gesellschaft und die gespannte Situation zwischen den Ethnien und bilden somit die Basis für weitere Konflikte.

Die Verlegung des Bronzenen Soldaten

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Verlegung des „Bronzenen Soldaten“ die zweite Runde des estnischen Denkmalstreits darstellt. Prinzipiell gibt es mittlerweile drei Runden. Bei Runde eins handelt es sich um das Denkmal in Lihula, welches den estnischen Kämpfern gegen den Bolschewismus gewidmet war. Aufgrund seiner Darstellung eines Esten in der Uniform der estnischen Waffen-SS-Division erregte das Denkmal viel Kritik und wurde kurz nach der Einweihung im September 2004 wieder entfernt. Das Denkmal für den estnischen Freiheitskrieg von 1918-1920 steht für die dritte Runde (2008).² Da Runde zwei, der „Bronzene

¹ Partschefeld, Yves (2007): Gesellschaftliche Integration und kulturelle Identität der russischen Minderheit in Estland, Bochum, S. 35-40 (Masterarbeit - nicht publiziert).

² Brüggemann, Karsten: Denkmäler des Grolls. Estland und die Kriege des 20. Jahrhunderts, in: Osteuropa 6 / 2008, S.129-146, S.133-135.

Soldat“, allerdings durch die Heftigkeit der Reaktionen besonders heraus sticht, liegt der Schwerpunkt des Beitrages auf dieser.

Das den Befreiern Tallinns und zwölf gefallenem Rotarmisten gewidmete Denkmal des Bronzenen Soldaten wurde von dem Architekten Arnold Alas und dem estnischen Bildhauer Enn Roos entworfen und gebaut und zur Feier des dritten Jahrestages des sowjetischen Einmarsches in Tallinn am 22. September 1947 am *Tõnismägi* im Stadtzentrum Tallinns eingeweiht. Der Denkmalskomplex beherbergte auch die Gräber der gefallenem zwölf Rotarmisten.³ Seit April 1945 befand sich an dieser Stelle zu Ehren der dort begrabenen Soldaten bereits ein einfaches hölzernes Denkmal. Dieses war allerdings am 8. Mai 1946 von den estnischen Schülerinnen Ageeda Paavel und Aili Jürgenson, als Rache für die Zerstörung des Denkmals für den estnischen Freiheitskrieg, gesprengt worden.⁴

Im Zuge des Bedeutungszuwachses des sowjetischen Siegeskultes gewann auch die Statue des Bronzenen Soldaten an Bedeutung. 1964 wurde der Komplex durch ein ewiges Feuer erweitert und nahm eine zentrale Rolle im Rahmen der Umzüge am 9. Mai und am 22. September ein. 1995, ein Jahr nach Abzug der russischen Truppen aus Estland, wurde das Denkmal weitestgehend entpolitisiert. Hier sollte nun allen Opfern des Krieges gedacht werden. Ab den 2000er Jahren entwickelte sich das Denkmal immer mehr zu einer Kultstätte der Nicht-Esten, die sich jährlich am 9. Mai hier versammelten, sich der Vergangenheit erinnerten und politisches Zusammengehörigkeitsgefühl zeigten.⁵

Basierend auf einem estnischen Gesetz zum Schutze von Kriegsgräbern aus dem Januar 2007 sollte das Denkmal mit den Soldatengräbern aus dem Stadtzentrum entfernt werden und auf einem in der Nähe gelegenen Militärfriedhof wieder errichtet werden.⁶ Die estnische Reformpartei unter Andrus Ansip hatte dies zu den Parlamentswahlen im Frühjahr 2007 angekündigt und konnte sich mit dieser klaren Zusage gegen die Zentrums-Partei unter Edgar Savisaar durchsetzen, die eine gegenläufige Position vertrat.⁷ Ende April 2007 begannen die Vorbereitungen zur Verlegung des Denkmals, die in der Folge die grössten Ausschreitungen in der jüngeren estnischen Geschichte

³ Scheide, Carmen (o.J.): Erinnerungsbrüche. Baltische Erfahrungen und Europas Gedächtnis, in: Osteuropa 6 / 2008, S. 117-128, S. 125-126.

⁴ Ehala, Martin (o.J.): The Bronze Soldier: Identity Threat and Maintenance in Estonia, in: Journal of Baltic Studies, 40 (2009), Heft 1, S. 139-158, S. 140.

⁵ Brüggemann, Karsten (o.J.): S. 140.

⁶ Scheide, Carmen (o.J.): S. 126.

für eine ausführliche Chronologie der Ereignisse siehe: Russlandanalysen 134 / 07, 11.05.2007. < <http://www.laenderanalysen.de/russland/pdf/Russlandanalysen134.pdf> > Recherchiert am 16.01.2010, S. 4-5.

⁷ Brüggemann, Karsten (o.J.): S. 141.

hervorrief. Am Morgen des 26. Aprils wurde das Denkmal mit einem Zelt überzogen und eingezäunt, um die Umbettung der dort liegenden Rotarmisten vorzubereiten. Eine Verlegung des Denkmals war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geplant. Als Reaktion auf die Einzäunung versammelten sich im Laufe des Tages viele Angehörige der russischen Minderheit am Ort des Denkmals. Einige Demonstranten skandierten „Schämt euch!“ und „Faschisten!“ und warfen Gegenstände auf die Polizei. Bei dem Versuch, die Menschenmenge aufzulösen und sie in die umliegenden Strassen abzudrängen, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Verlegungsgegnern und Sicherheitskräften sowie zu Plünderungen in der Tallinner Innenstadt. Die estnischen Sicherheitskräfte hatten grosse Mühe, die Ordnung wiederherzustellen. Als Reaktion auf die unerwarteten Ausschreitungen entschlossen sich die Mitglieder eines Krisenrats der Regierung, die Anordnung zur unverzüglichen Verlegung des Denkmals zu geben. Als Reaktion darauf kam es in den folgenden zwei Nächten erneut zu schweren Ausschreitungen, zu Verhaftungen, Verletzten und einem Todesopfer. Die Ausschreitungen beschränkten sich dabei nicht nur auf Tallinn, sondern fanden auch in den hauptsächlich russisch besiedelten Gebiete im Nordosten Estlands statt. Die Verlegung zog auch eine heftige Reaktion Russlands nach sich, die mit der Belagerung der estnischen Botschaft in Moskau, Cyber-Attacken auf estnische Webseiten und einem Wirtschaftsboykott seitens Russlands einher ging. Der mediale russische Einfluss war über den ganzen Konfliktzeitraum präsent.⁸ Der Konflikt um die Denkmalsverlegung wurde als Machtprobe zwischen Estland und Russland gesehen, in der sich zeigte, dass Russland durch die grosse russische Minderheit in Estland einen gewichtigen – und zur Not auch schlagkräftigen – Einfluss hat.⁹ Nach dem Abebben der Proteste wurde das Denkmal dann am 8. Mai 2007 auf einem Tallinner Militärfriedhof feierlich neu eingeweiht.

Die anfängliche Debatte um neue Lösungsansätze versandete rasch wieder. Heute ist man größtenteils zu alten Strukturen zurückgekehrt und verfährt wie vor den Unruhen im April 2007. Die Weltfinanzkrise, die auch baltischen Staaten schwer getroffen hat, überlagert darüber hinaus das Problem ethnischer Spannungen.

⁸ Ehala, Martin (o.J.):, S.142-143

⁹ Brüggemann, Karsten (o.J.): S.131–133.

Unterschiedliche Geschichtsbilder und -bewertungen von Esten und Russen in Estland

Die Unruhen um die Verlegung des sowjetischen Kriegerdenkmals zeigten, dass es Unterschiede in der Betrachtung und Bewertung der Geschichte zwischen Esten und Russen in Estland gibt. Der stark emotionale Charakter des Streits lässt sich nach David Laitin auf die seit dem Ende der Sowjetunion ausgebildete Diasporaidentität der russischen Minderheit zurückführen. Die identitätsstiftenden Elemente sind die sowjetische Geschichte (nun auch als russische Geschichte gesehen), das Andenken an den *Großen Vaterländischen Krieg* und die russische Sprache.¹⁰

Basierend auf diesem Hintergrund ist auch der Stellenwert des Bronzenen Soldaten für die Angehörigen der russischen Minderheit zu sehen. Das Denkmal stand für den Sieg der Roten Armee im Zweiten Weltkrieg, als eine Beziehung zu ihrem „Mutterland“ Russland, als Symbol nationaler Stärke – aber auch als Erinnerung an eine ehemals höhere gesellschaftliche Stellung vieler Angehöriger der russischen Minderheit in Estland.

Für die Esten hingegen handelte es sich bei dem Denkmal, welches ursprünglich den Befreiern Tallinns vom Faschismus gewidmet war, um die Verkörperung der sowjetischen Okkupation, um eine Versinnbildlichung gefälschter Geschichte¹¹ und Gefangenschaft.¹²

Das Denkmal stand allerdings nicht nur für die nationale Tragödie der Esten, sondern warf auch Fragen an ihr eigenes Geschichtsverständnis auf und stellte die Schwarz-Weiß-Verteilung in Opfer (Esten) und Täter (Russen) zumindest ein wenig in Frage. Wie bereits oben erwähnt, war das Denkmal keine genuin russische Schöpfung, sondern ging auf einen estnischen Bildhauer und einen estnischen Architekten zurück und stellte einen Esten in der Uniform der Roten Armee dar. Das Wissen der estnischen Offiziellen um diese Tatsache lässt sich an einer stattgefundenen offiziellen Untersuchung des Denkmals festmachen. Es sollte bewiesen werden, dass das Denkmal nicht den estnischen Ringer Kristjan Palusalu darstellt und somit „entestnifiziert“ werden.¹³

Der Fortbestand des Bronzenen Soldaten nach der Entfernung des Lihula-Denkmals erzürnte grosse Teile estnischer Konservativer. Den Esten fehlte bis zur Eröffnung des Denkmals an den

¹⁰ Laitin, David D. (1998): Identity in Formation. The Russian-Speaking-Population in the Near Abroad, Ithaca and London, S. 263-299.

¹¹ Die Rote Armee hatte im September 1944 Tallinn nicht von den deutschen Truppen, sondern von einer estnischen Übergangsregierung „befreit“. Die Deutschen hatten Tallinn Tage zuvor verlassen.

¹² Scheide, Carmen (o.J.): S. 127.

siehe hierzu auch: Brüggemann, Karsten (o.J.): Geteilte Geschichte als transnationales Schlachtfeld, in: Hofmann, Birgit et al. (2010): Diktaturüberwindung in Europa. Neue nationale und transnationale Perspektiven, Heidelberg, S. 211-225, S. 213-223.

¹³ Lehti, Marko/Jokisipilä, Jutila und Markku (o.J.): Never-Ending Second World War: Public Performances of National Dignity and the Drama of the Bronze Soldier, in: Journal of Baltic Studies, 39 (2008), Heft 4, S. 393-418, S. 398.

estnischen Freiheitskrieg ein eigener zentraler Gedenkplatz. Für die in Estland lebenden Russen verkörperte hingegen der Bronzene Soldat solch einen Ort.¹⁴

Abgesehen von den unterschiedlichen Bewertungen verbindet beide Seiten die Tatsache, dass der Ausgang des Zweiten Weltkriegs und die Zeit der Estnischen Sozialistischen Sowjetrepublik (ESSR) bis heute eine gewichtige Rolle spielen. Ein Großteil der an den politischen Debatten Beteiligten, aber auch der Beteiligten der Unruhen, hat den Krieg und auch die anschließende Zeit, bedingt durch ihre späte Geburt, nicht selbst erlebt. Daraus lässt sich ableiten, dass der Krieg und seine Auswirkungen stark in das kollektive Gedächtnis von Russen und Esten eingegangen sind und auch die individuelle Identität bedingen.¹⁵

Insgesamt war im Rahmen der Verlegung des Denkmals sehr gut zu erkennen, wie die Geschichte und die heutige Politik in Estland miteinander verknüpft sind und Symbole aus der Vergangenheit für die Gegenwart genutzt werden können, um Geschlossenheit, aber auch Abgrenzung zu anderen zu schaffen.

Die Eskalation des Streits kann auch als Gegenbewegung zu einem sich verstärkenden estnischen Nationalismus gesehen werden, der die sowjetestnische Geschichte durchweg negativ konnotiert.¹⁶ Die Tilgung der sowjetischen Erinnerungsorte und die Kanonisierung des Geschichtsbilds ignoriert die Mehrdimensionalität der heutigen estnischen Gesellschaft und wird auch von Esten kritisiert. So stellt beispielsweise der Politologe Raivo Vetik bezogen auf die Zukunft Estlands die Frage, „ob sich das Land tatsächlich in der selben Richtung wie Russland bewegen und versuchen [will], mit Fußseisen und Wasserwerfern die ‚Einheit‘ der Gesellschaft und die ‚richtige‘ Weltanschauung einzuführen.“¹⁷

Das estnische Staatsbürgerschaftsrecht und dessen Auswirkungen

Bedingt durch die rechtliche Ungleichbehandlung von großen Bevölkerungsteilen bildet das estnische Staatsbürgerschaftsrecht einen Teilgrund für die Spaltung der estnischen Gesellschaft und für das vorhandene Konfliktpotential. Um den Einfluss auf den Denkmalstreit von 2007

¹⁴ Ehala, Martin (o.J.):, S.152-153.

¹⁵ Lehti, Marko/Jokisipilä, Jutila und Markku (o.J): S. 394-395.

siehe auch: Onken, Eva-Clarita (o.J.): Memory and Democratic Pluralism in the Baltic States - Rethinking the Relationship, in: Journal of Baltic Studies, 41 (2010), Heft 3, S. 277-294, S. 277-278, 286-291.

¹⁶ Scheide, Carmen (o.J.): S. 127.

¹⁷ Vettik, Raivo (o.J): Kes on õiged eestlased, in: Eesti Päevaleht, 24.4.2008. zitiert nach Brüggemann, Karsten (o.J.): Denkmäler des Grolls. Estland und die Kriege des 20. Jahrhunderts, in: Osteuropa 6 / 2008, S. 145.

weiter zu verdeutlichen, ist es notwendig, die getroffenen Entscheidungen und die möglichen Alternativen etwas ausführlicher zu beleuchten.

Nulloption vs. wiederhergestellte Staaten

Anfang der 1990er Jahre stellte sich besonders für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Frage, anhand welcher Regeln die Staatsbürgerschaft der jeweiligen Länder neu vergeben werden sollte. Viele der Nachfolgestaaten konnten nur eine kurze Eigenständigkeit während der Zwischenkriegszeit vorweisen. Zusätzlich hatte sich, bedingt durch die sowjetische Bevölkerungspolitik und durch gezielte Ansiedlungsmaßnahmen zugunsten der russischen Bevölkerung, die Bevölkerungszusammensetzung stark verändert.¹⁸

Nach Brubaker waren hier verschiedene Modelle der Staatsbürgerschaftsvergabe möglich: Die erste Variante ist das Modell der Neustaaten. Diese Variante geht von der Neugründung eines Staates aus und vergibt die Staatsbürgerschaft anhand des Wohnortes zum Zeitpunkt der staatlichen Unabhängigkeit. In den meisten Fällen erhalten so alle im Land ständig lebenden Personen, unabhängig von ihrer Abstammung oder anderen Kriterien, wie z. B. Sprachkenntnissen, die neue Staatsbürgerschaft (sog. *Nulloption*).¹⁹

Im Baltikum hat nur Litauen dieses Modell gewählt. Dem litauischen Staatsbürgerschaftsgesetz aus dem Jahre 1989 folgend, haben alle vor und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ständig in Litauen lebenden Personen mit legaler Einkommensquelle die litauische Staatsbürgerschaft erhalten können. Diese Möglichkeit bestand noch bis zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes.²⁰

Die zweite Variante ist nach Brubaker das Modell der *wiederhergestellten Staaten*. Dieses Modell geht davon aus, dass der Staat bereits einmal bestanden hat und unabhängig war. Es besteht also nicht die Notwendigkeit, den Staat neu zu gründen, sondern die Eigenstaatlichkeit wird nach einer Unterbrechung wiederhergestellt. Dies gilt ebenso für die Staatsbürgerschaft, die auch schon existiert. Diesem Modell folgend haben nur Personen, die bereits einmal die Staatsbürgerschaft besessen haben und deren Nachkommen einen Anspruch auf diese. Alle Personen, die nicht zu dieser Kategorie gehören, werden automatisch zu Fremden bzw. Nicht-Staatsbürgern. Zusätzlich zu diesen beiden Modellen ist nach Brubaker noch ein Mischmodell möglich. Wie das Modell der wiederhergestellten Staaten geht es davon aus, dass der Staat bereits schon einmal bestanden hat

¹⁸ Misiunas, Romuald/Taagepera, Rein (2006): The Baltic States. Years of Dependence 1940-1990, London, S. 353.

¹⁹ Brubaker, W. Rogers (1992): Citizenship Struggles in Soviet Successor States, in: International Migration Review 26-2 (1992), S. 269-291, S. 277-278.

²⁰ Tauber, Joachim (2006): Litauen, in: Weidenfeld, Werner (Hg.) (2006): Die Staatenwelt Europas, Bonn, S. 221-230, S. 223.

und nicht neu gegründet werden muss. Anders als in diesem Modell wird allerdings Rücksicht auf die veränderte demografische Lage genommen. Nicht nur ehemalige Bürger und deren Nachkommen haben die Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft zu erwerben, sondern auch alle zum Zeitpunkt der staatlichen Wiederherstellung im Land lebenden Personen, unabhängig von ihrer Abstammung.²¹

Vergabepaxis in Estland

Nach Wiedererlangung der Unabhängigkeit folgte Estland, begründet durch die staatliche Unabhängigkeit in der Zwischenkriegszeit und die internationale Nichtanerkennung der Eingliederung in die Sowjetunion, Anfang der 1990er Jahre dem Modell der wiederhergestellten Staaten. Die Republik Estland knüpfte an die Estnische Republik der Zwischenkriegszeit an und übernahm einen Großteil der Gesetze, hierunter auch das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1938, in der Redaktion von 1940,²² das durch einen Beschluss des Obersten Sowjets der Republik Estland am 26. Februar 1992 wieder gültig wurde. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das Staatsbürgerschaftsgesetz der Zwischenkriegszeit nicht komplett übernommen wurde. Das Gesetz beinhaltet in der Fassung von 1940 eine Klausel, die staatenlosen Personen mit einem mehr als zehn Jahre andauernden Wohnsitz in Estland ein vereinfachtes Naturalisationsverfahren zugestand. Wäre diese Klausel 1992 übernommen worden, hätte die Mehrheit der nach 1940 eingewanderten Personen die estnische Staatsbürgerschaft ohne größere Schwierigkeiten erlangen können.²³

Wie bereits oben erwähnt, folgt das estnische Staatsbürgerschaftsrecht dem Abstammungsprinzip. Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist nicht erwünscht. Staatsbürger im Sinne des *ius sanguinis* sind alle Personen, die selbst oder deren Vorfahren vor der sowjetischen Okkupation estnische Staatsbürger waren. Auch 80.000 Nicht-Esten sind so nach der Unabhängigkeit zur estnischen Staatsbürgerschaft gekommen. Aufgrund nicht vorhandener Bestimmungen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft aufgrund von Geburtsort (*ius soli*) oder eines längeren Wohnsitzes (*ius domicili*) wurden alle Personen, die sich nicht auf die beschriebene Abstammungsregelung berufen konnten, Anfang der 1990er Jahre in Estland zunächst staatenlos.²⁴ Auf Basis des am 1. April 1995 in Kraft getretenen neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes kann die estnische Staatsbürgerschaft

²¹ Brubaker, W. Rogers (1992): S. 278-279.

²² Hasselblatt, Cornelius (1995): Minderheitenpolitik in Estland, Hamburg, S. 102-107.

²³ Thiele, Carmen (o.J.): Staatsangehörigkeit in den baltischen Staaten: Das Beispiel Estland, in: Osteuropa 6 / 2002, S. 729-742, S. 733.

²⁴ Thiele, Carmen (1998): Minderheitenschutz in Estland. Werden die Rechtsnormen der politischen Wirklichkeit gerecht?, in: Heintze, H. J. (Hg.), Moderner Minderheitenschutz, Bonn, S. 185-186.

durch Naturalisation beantragt werden. Der Antragsteller muss a) mindestens 15 Jahre alt sein, b) die letzten fünf Jahre in Estland gelebt haben und weitere zwölf Monate nach der Antragstellung dort leben, c) Kenntnisse der estnischen Sprache nachweisen (Kategorie E: mündliche und schriftliche Kenntnis der Staatssprache mit einem Wortschatz von 2500 Wörtern²⁵), d) Grundkenntnisse des estnischen Verfassungs- und Staatsangehörigkeitsrechts nachweisen, e) ein regelmäßiges Einkommen haben, f) sich loyal gegenüber dem estnischen Staat verhalten und g) einen Eid auf die Verfassung ablegen.²⁶ Der Erwerb der estnischen Staatsbürgerschaft bedeutet gleichzeitig den Verlusteiner bisherigen (anderen) Staatsbürgerschaft, soweit vorhanden. Das Gesetz sieht keine doppelte Staatsbürgerschaft vor.²⁷

Auf Bestreben des OSZE Hohen Kommissars für nationale Minderheiten Max van der Stoep²⁸ besteht seit Dezember 1998 eine Ausnahmeregelung für unter 15-jährige Kinder und Jugendliche von staatenlosen Eltern, die nach dem 26. Februar 1992 in Estland geboren sind. Sie erwerben die Staatsangehörigkeit auf Antrag direkt.²⁹ Bis 2003 sind mehr als 120.000 Personen eingebürgert worden. Der größte Andrang herrschte in den Jahren 1993-1996. Danach ließ der Andrang Einbürgerungswilliger nach. Die neugeschaffene Möglichkeit, eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung zu beantragen, kann hier als ein Grund gesehen werden. 330.000 Personen haben diese bis zum Fristende im Juli 1995 beantragt. Diese wurde zunächst auf fünf Jahre befristet ausgestellt, kann aber seit 1998 in eine unbefristete Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung umgewandelt werden. Ca. 100.000 Personen haben sich für eine andere Staatsbürgerschaft entschieden.³⁰ Nach den letzten verfügbaren Daten des estnischen Statistikamtes beträgt die Zahl der Staatenlosen, oder nach offiziellem estnischen Sprachgebrauch *Personen mit nichtbestimmter Staatsangehörigkeit*, ca. 170.000, was immer noch fast 12% der Gesamtbevölkerung ausmacht³¹; nach Zahlen des estnischen Außenministeriums 2007 immerhin noch 115.274, also 8%. Die Zahl der Anträge auf Einbürgerung ist allerdings seit 2004 wieder gestiegen.³² Dies könnte auf den EU-Beitritt Estlands zurückzuführen sein und die damit verbundenen Berufschancen in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Für alle verbleibenden staatenlosen Personen werden

²⁵ Thiele, Carmen (o.J.): S. 729-742, S. 736.

²⁶ Schmidt, Carmen (2004): *Minderheitenschutz im östlichen Europa – Estland*. < http://www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/minderheitenschutz/Vortraege/Estland,%Lettland,%Litauen/Estland/Estland_Schmidt.pdf > Recherchiert am: 16.01.2010, S. 19; 94-106.

²⁷ Thiele, Carmen (o.J.): S. 729-742, S. 737.

²⁸ Zägel, Jörg (Hg.) (2007): *Vergangenheitsdiskurse in der Ostseeregion*. Band 2, Berlin, S. 201-202.

²⁹ Thiele, Carmen (o.J.): S. 734.

³⁰ Schmidt, Carmen (2004): S. 20-21.

³¹ Statistics Estonia: *POPULATION, 31 March 2000 by Sex, Place of residence and Citizenship*. < <http://www.stat.ee> > Recherchiert am: 14.05.2008.

³² Estonian Ministry of Foreign Affairs: *Citizenship*. < http://www.vm.ee/estonia/%20kat_399/4518.html > Recherchiert am 14.05.2008.

Fremdenpässe³³ bereitgestellt, die allerdings nur dem Identitätsnachweis dienen und z. B. im europäischen Reiseverkehr nur als Drittstaatenpässe anerkannt werden. Das Recht auf Personenfreizügigkeit gilt für sie also nicht.³⁴

Rechtliche Auswirkungen

Unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft jemand besitzt, garantiert die estnische Verfassung jedem in Estland lebenden Menschen die Sicherung von Grundrechten (Art. 9). Jedem Menschen wird nach § 49 garantiert, seine Volkszugehörigkeit zu behalten. Weiter gilt ein allgemeines Diskriminierungsverbot, besonders Diskriminierungen aufgrund von nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, oder Sprache sind untersagt (§ 12 Abs. 1).³⁵ Abgesehen von diesen allgemein gehaltenen elementaren Grundrechten gibt es noch weitere Rechte, die aber explizit nur Staatsbürgern eingeräumt werden. In Estland lebende Minderheitenangehörige, die nicht über die estnische Staatsbürgerschaft verfügen, können nicht von diesen Rechten profitieren. Im Falle Estlands ist der Minderheitenschutz ein Staatsbürgerschutz.³⁶ Aus dieser Regelung ergibt sich die Situation, dass Vertreter der gleichen ethnischen Gruppe, z. B. der russischen Minderheit, möglicherweise gänzlich unterschiedliche Rechte innerhalb Estlands haben. Man kann zwischen Staatsangehörigen mit Minderheitenstatus und Ausländern bzw. Staatenlosen ohne Minderheitenstatus unterscheiden. Dieser unterschiedliche Rechtsstatus und die daraus folgende Ungleichbehandlung stellt eine Gefahr für die gemeinsame Gruppenidentität dar.³⁷

Die estnische Verfassung beinhaltet noch weitere Artikel, die sich mit den Rechten von Minderheitenangehörigen befassen. Die Mehrzahl dieser Rechte ist allerdings auch an die Staatsbürgerschaft gebunden.

In Regionen und Orten, in denen eine Minderheit mehr als 50% der dort lebenden Bevölkerung ausmacht, können Behörden in der Sprache der jeweiligen Minderheit befragt werden und sind angehalten, auch in dieser Sprache zu antworten (§ 51 Abs. 2). § 52 Abs. 2 lässt auch die Verwendung der Minderheitensprache für die internen Geschäfte der Ämter einer solchen Region zu. § 50 berechtigt nationale Minderheiten, Selbstverwaltungseinrichtungen zu gründen. Wie das Gesetz zur Kulturautonomie aber weiter erläutert, gilt dies nur für Staatsbürger. Auch die

³³ Schmidt, Carmen (2004): S. 21.

³⁴ Van Elsuwege, Peter (2004): *Russian-Speaking Minorities in Estonia and Latvia: Problems of integration at the threshold of the European Union*. ECMI Working Paper Nr. 20, Flensburg 2004. < http://www.ecmi.de/download/working_paper_20.pdf > Recherchiert am. 12.05.2008, S. 39.

³⁵ Schmidt, Carmen (2004): S. 23; S. 56-68.

³⁶ Schneckener, Ulrich (2002): *Auswege aus dem Bürgerkrieg*, Frankfurt am Main, S. 115-117.

³⁷ Thiele, Carmen (o.J.): S. 729-742, S. 738.

Mitgliedschaft in politischen Parteien und Vereinigungen ist exklusiv Staatsbürgern vorbehalten (§ 48 Abs. 1). Die Tätigkeit im öffentlichen Dienst (§ 30 Abs. 1), das Recht auf soziale Leitungen (§ 28 Abs. 2), das Recht der Berufs- und Arbeitsplatzwahl und das Koalitionsrecht (§ 29) sowie das Recht auf wirtschaftliche Betätigungsfreiheit (§ 31) gelten zunächst ebenfalls nur für Staatsbürger. Die Paragraphen beinhalten allerdings einen Passus, der Nicht-Staatsbürgern auch die genannten Rechte einräumt, solange dies nicht durch ein anderes Gesetz für Nicht-Staatsbürger geregelt wird.³⁸ Die Möglichkeit zum Landkauf ist für Nicht-Staatsbürger eingeschränkt. Staatenlose bzw. Ausländer können nur mit Erlaubnis lokaler oder nationaler Ämter Land kaufen.³⁹ Bezüglich politischer Partizipationsmöglichkeiten lässt sich feststellen, dass § 156 Abs. 2 zwar allen ständigen Einwohnern, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, das aktive Wahlrecht auf lokaler Ebene einräumt.⁴⁰ Ein passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene bleibt ihnen allerdings verwehrt. Dies gilt auch für die nationale Ebene. Hier haben Nicht-Staatsbürger weder das aktive noch das passive Wahlrecht. Der Ausschluss der Nicht-Staatsbürger war besonders bei den ersten freien Wahlen, nach dem Ende der Sowjetunion 1992, von Bedeutung. Hier waren 40% der Gesamtbevölkerung, meistens Angehörige der russischen Minderheit, von den Wahlen aufgrund der fehlenden estnischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen.⁴¹

Die estnischen Staatsbürgerschaftsregelungen und der damit verbundene Ausschluss von großen Teilen der in Estland lebenden Bevölkerung riefen und rufen besonders im russischen Nachbarland Kritik hervor. NGOs wie Helsinki Watch und Freedom House kritisierten die estnischen Regelungen ebenfalls. 1993 stufte Freedom House Estland aufgrund der Verschärfung des Staatsbürgerschaftsrechts und wegen des Ausschlusses der russischsprachigen Einwohner nur noch als „partly free country“ ein.⁴² Die am 15. Februar 1993 mit dem Ziel, die Integration und das bessere Verstehen der verschiedenen nationalen Gemeinschaften in Estland zu fördern eingerichtete OSZE-Beobachtermission⁴³ wurde im Dezember 2001 eingestellt. Dies kann als Zeichen der internationalen Gemeinschaft gewertet werden, dass das estnische

³⁸ Schmidt, Carmen (2004): S. 23; S. 56-68.

³⁹ Verdery, Katherine (1998): Nationalism, Citizenship, and Property: Eastern Europe Since 1989, in: *American Ethnologist* 25-2 (1998), S. 291-306, S. 299.

⁴⁰ Schmidt, Carmen (2004): S. 23; S. 56-68.

⁴¹ Verdery, Katherine (1998): S. 294.

⁴² Park, Andrus (1994): Ethnicity and Independence: The Case of Estonia in Comparative Perspective, in: *Europe-Asia-Studies* 46-1 (1994), S. 69-87, S. 82-84.

⁴³ Schmidt, Thomas (2003): *Die Außenpolitik der baltischen Staaten: Im Spannungsfeld zwischen Ost und West*, München, S. 272.

Staatsbürgerschaftsrecht und andere Minderheitenrechte bezogen auf die russischsprachige Minderheit im Land nun internationalen Anforderungen genügt.⁴⁴

Fazit

Im vorliegenden Artikel sollte gezeigt werden, dass die Ausschreitungen im Zuge der Verlegung eines sowjetischen Denkmals im April 2007 im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Geschichtsbildern von Esten und Russen in Estland, aber auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen des estnischen Staatsbürgerschaftsgesetzes stehen.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz hat zu einer gespaltenen Gesellschaft mit Konfliktpotenzial beigetragen, die bis heute vorzufinden ist und deren Bewohner sich stark in ihren Rechten unterscheiden. Die rechtliche Ungleichheit führt in vielen Bereichen zu einer Chancenungleichheit, die wiederum auch Unzufriedenheit und Spannungen unter den Benachteiligten produziert.

Wäre zu Beginn der 1990er Jahre ein anderer Weg, wie z.B. die litauische Lösung, eingeschlagen worden, so hätte vielleicht ein Teil des vorhandenen Konfliktpotenzials entschärft werden können. Zugespielt formuliert der zur russischen Minderheit in Estland gehörende Politiker Viktor Andrejev im Jahre 2000 dies wie folgt:

„....the citizenship policy has created serious difficulties for all inhabitants of Estonia. This policy was the reason why the government needed a special programme of integration. In other words, society has to recognise that in reality, here in Estonia, two separate communities with different languages, different media, etc. live. This separation is dangerous for the future of the Estonian state. Due to the pressure exerted by local scientists, experts and some Western countries, our state has started to spend huge sums on the integration programme. But if politicians had, from the very beginning, taken a different course, all this money could be spend on social needs, on pensions, on support of low income families and the unemployed. The personal ambitions of some politicians have negatively influenced the well-being of the entire population.“⁴⁵

Wie im Artikel gezeigt werden konnte ist das estnische Staatsbürgerschaftsrecht allerdings nur *eine* Ursache für die jetzige Situation. Es wäre zu einfach, dass sich im Rahmen der Denkmalsverlegung 2007 offenbarende Konfliktpotenzial monokausal zu erklären. Nicht nur die seit Beginn der 1990er Jahre aufgestauten Spannungen, sondern auch die dargelegten unterschiedlichen

⁴⁴ Hughes, James (2005): “Exit” in Deeply Divided Societies: Regimes of Discrimination in Estonia and Latvia and the Potential for Russophone Migration, in: Journal of Common Market Studies Volume 43 Number 4 (2005), S. 739-762, S. 746.

⁴⁵ Zitiert nach: Lauristin, Marju/Heidmets, Mati (2002): *The challenge of the Russian Minority*, Tartu, S. 330-331.

Geschichtsauffassungen haben sich im Rahmen der Verlegung des Bronzenen Soldaten z. T. entladen und zu den stattgefundenen Ausschreitungen geführt. Für Esten und Russen spielt der Zweite Weltkrieg und dessen Ausgang eine außerordentlich große Rolle, dennoch unterscheiden sich beide Gruppen grundlegend in der Interpretation. Für die Russen stellt der Ausgang des Zweiten Weltkriegs den von „ihnen“ errungenen Sieg über den Faschismus dar und bildet einen Grundpfeiler ihrer seit Beginn der 1990er Jahre ausgebildeten Diasporaidentität. Für die Esten hingegen bedeutet das Ende des Krieges den Beginn einer fast 50 Jahre andauernden Okkupation, verbunden mit Mord, Vertreibung und nationaler Unmündigkeit. Diese widerstreitenden Auslegungen der Geschichte manifestierten sich in der Skulptur des Bronzenen Soldaten. Die vorangetriebene Kanonisierung des estnischen Geschichtsbilds und der starke russische Medieneinfluss verstärkten diesen Konflikt noch und zeigten, dass Geschichte für die Gegenwart politisch instrumentalisiert werden kann.

Die nach den Ereignissen im April 2007 gemachten Pläne zur Überwindung der gesellschaftlichen Spannungen und zur weiteren Integration der russischen Minderheit sind zum großen Teil durch die seit 2008 eingetretenen wirtschaftlichen Probleme überlagert worden.

Ohne einen weiteren Dialog unter den Ethnien lassen sich die vorhandenen Spannungen aber nicht abbauen und das Aufkommen eines neuen Konflikts ist nur eine Frage der Zeit.